

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die Sportgastro AG erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vom Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung. Mit der Bestellung einer Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB's ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGB's der Sportgastro AG nicht auf

Leistung / Lieferzeiten

Die Sportgastro AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und in vereinbartem Umfang durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Bei der Organisation von Anlässen betreut sie die notwendige Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum Sportgastro AG. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung gestattet.

Unkostenbeitrag

Eine erste, allgemeine Offerte ist kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist die Sportgastro AG berechtigt, für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung ab CHF 150.00 bis CHF 1500.00 gemäss Aufwand und Spesen zu fordern. Ebenso wird ein vom Kunde gewünschtes Probeessen speziell verrechnet. Annullierungen von verbindlich reservierten Daten sind kostenpflichtig in der Höhe der entstandenen Kosten.

Geringfügige Änderungen

Die Sportgastro AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, geringfügig zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass oder gemäss Vereinbarung auf der verbindlichen Bestätigung, schriftlich, übermittelt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird die ursprünglich gemeldete Anzahl Personen in Rechnung gestellt.

Annullierung

Bei einer Annullierung eines Anlasses oder einer Bestellung nach erfolgter Auftragserteilung gelten folgende Rücktrittsregelungen:

bis 21 Tage vor dem Anlass	CHF 200.00 Bearbeitungsgebühr
ab 20 bis 4 Tage vor dem Anlass	50 % des Bestellpreises
ab 3 Tage vor dem Anlass	100 % des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für die Sportgastro AG grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen den Schaden zu übernehmen.

Beizug eines Dritten

Die Sportgastro AG ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Die Sportgastro AG verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bern. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Bern, 1. August 2011